

## PRESSEINFORMATION

### **Apotheken in Baden-Württemberg: Im Jahr 2015 über 1,6 Millionen Arzneimittel individuell angefertigt**

**Stuttgart, 11. April 2016** – Im Jahr 2015 haben die 2.570 öffentlichen Apotheken in Baden-Württemberg rund 1,6 Millionen Rezepturen für Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) hergestellt. Rezepturen sind Arzneimittel, die in der Apotheke individuell für einen Patienten angefertigt werden. Dadurch ist es beispielsweise möglich, Patienten mit speziell dosierten Arzneimitteln zu versorgen, die nicht als industrielle Fertigarzneimittel verfügbar sind.

Die Zahl von 1,6 Millionen Rezepturen wurde vom Deutschen Arzneiprüfungsinstitut e.V. (DAPI) durch die Auswertung von Verordnungen ermittelt: „Insgesamt liegt die Zahl noch deutlich höher, weil Rezepturen für Privatversicherte oder auf direkte Nachfrage des Patienten gar nicht erfasst werden. Das zeigt: Rezepturarzneimittel sind und bleiben eine notwendige Ergänzung zu industriell hergestellten Arzneimitteln“, sagte Dr. Günther Hanke, Präsident der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg. „Rezepturarzneimittel sind in vielen Fällen unersetzlich, zum Beispiel wenn ein Kind ein Medikament in einer Dosis braucht, für die es kein industriell hergestelltes Arzneimittel gibt.“

Der Großteil der maßgefertigten Medikamente für gesetzlich Versicherte entfiel 2015 auf so genannte ‚allgemeine Rezepturen‘ (920.000 Arzneimittel), z.B. Kapseln oder Salben. Daneben wurde eine große Zahl an Zubereitungen für die Drogensersatztherapie hergestellt. Jede Apotheke kann solche allgemeinen Rezepturen herstellen. Davon abgegrenzt werden so genannte Spezialrezepturen, z.B. für die Krebstherapie oder die parenterale Ernährung (Ernährung unter Umgehung des Darms).

Mit der Herstellung von Rezepturen leisten die baden-württembergischen Apotheken einen wichtigen Beitrag zur Überbrückung von Versorgungslücken bei Fertigarzneimitteln. Vergütet werden der Einkauf der Grundstoffe und die Herstellung des Medikamentes. Anders als bei Fertigarzneimitteln gibt es aber keine Gebühr für Beratung und Abgabe der individuellen Arznei. Dazu Dr. Hanke: „Das ist nicht nachvollziehbar, weil gerade Rezepturarzneimittel oft eine besonders intensive Beratung erfordern. Deswegen fordern wir ein, dass Rezepturen hinsichtlich des Beratungsaufwandes den Fertigarzneimitteln gleich gestellt werden.“

#### **Ansprechpartner für Ihre Rückfragen:**

Stefan Möbius  
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Villastraße 1, 70190 Stuttgart  
Telefon 0711 99347-50  
Telefax 0711 99347-45  
E-Mail [stefan.moebius@lak-bw.de](mailto:stefan.moebius@lak-bw.de)  
Internet [www.lak-bw.de](http://www.lak-bw.de)